



Datenschutzinformationen für Nutzer*innen der Elternapartments des Vereins

Nach Artikel 13 und 14 EUDSGVO hat der Verantwortliche (Vereinsvorstand) einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der Verein, vertreten durch den Vorstand.
2. Da weniger als 10 Personen im regelmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten sind, ist die Elterninitiative krebskranker Kinder Erlangen e.V. gemäß § 38 Absatz 1 Satz 1 BDSG nicht dazu verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.
Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an das Büro der Elterninitiative krebskranker Kinder e.V. wenden.
3. Zwecke der Verarbeitungstätigkeit: Verwaltung der Nutzung und Abrechnung der Elternapartments. Relevante Daten sind dabei insbesondere Personalien wie Name, Adresse, sowie sonstige Kontaktdaten, An- und Abreise und Daten zum angehörigen Patientenkindes.
4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind:
 - a. die datenschutzrechtliche Erlaubnisnorm des Art. 6 Abs. 1 DSGVO und, soweit erforderlich, die Einwilligung der betroffenen Person.
 - b. § 11 SGB V
 - c. § 17 b Abs. 1 KHG i. V. m. § 2 Abs. 2 KHEntgG
 - d. § 903 Satz 1 BGB
 - e. Vereinssatzung in der Fassung vom 28. März 1998
5. Empfänger:
Intern: Mitarbeiterinnen, die die Daten zur Erfüllung der in Ziffer 3 genannten Aufgaben brauchen; Hausmeister; Reinigungskräfte
Extern: Die Daten des Patientenkindes werden zum Zwecke der Abrechnung mit der Station sowie der stationären Aufnahme der Kinderklinik Erlangen abgeglichen.
Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

6. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 3 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
 - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
8. Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Nutzungsvereinbarung bei Nutzung der Apartments gewonnen. Die Apartments können nur genutzt werden, wenn die erforderlichen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden.